

**Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen,  
Stralsund**

**Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017  
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017**

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>A. Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>2</b>
<b>I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter</b>	<b>2</b>
<b>II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i.V.m. § 14 Abs. 2 KPG</b>	<b>4</b>
<b>1. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können</b>	<b>4</b>
<b>2. Unrichtigkeiten</b>	<b>4</b>
<b>C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen</b>	<b>4</b>
<b>D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>4</b>
<b>E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>8</b>
<b>I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	<b>8</b>
<b>1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen</b>	<b>8</b>
<b>2. Jahresabschluss</b>	<b>8</b>
<b>3. Lagebericht</b>	<b>9</b>
<b>II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	<b>9</b>
<b>1. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen</b>	<b>9</b>
<b>2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	<b>10</b>
<b>F. Wirtschaftliche Verhältnisse</b>	<b>11</b>
<b>I. Vermögenslage</b>	<b>12</b>
<b>II. Finanzlage</b>	<b>12</b>
<b>III. Ertragslage</b>	<b>12</b>
<b>IV. Wirtschaftsplan</b>	<b>12</b>
<b>G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 KPG i.V.m. § 53 HGrG</b>	<b>13</b>
<b>H. Feststellungen laut Grundwerk des Landesrechnungshofes M-V</b>	<b>14</b>
<b>I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes</b>	<b>17</b>

## **Anlagen**

- Anlage 1** Bilanz zum 31. Dezember 2017
- Anlage 2** Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
- Anlage 3** Finanzrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
- Anlage 4** Anhang für das Geschäftsjahr 2017
- Anlage 5** Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017
- Anlage 6** Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen
- Anlage 7** Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG
- Anlage 8** Erläuterungen zu den Einzelposten des Jahresabschlusses
- Anlage 9** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

### Abkürzungsverzeichnis

AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen
AktG	Aktiengesetz
ALG	Arbeitslosengeld
AV-JAP	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe
BG	Bedarfsgemeinschaften
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BuT	Bildungs- und Teilhabepaket
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
DVFA/SG	Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Anlageberatung (DVFA) und Arbeitskreis "Externe Unternehmensrechnung" der Schmalenbach-Gesellschaft/Deutsche Gesellschaft für Betriebswirtschaft e. V. (SG)
D&O-Versicherung	Directors and Officers-Versicherung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EGL	Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II
EigVO M-V	Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Eigenbetriebsverordnung M-V – EigVO)
eLb	erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EU	Europäische Union
FF/FAV	Förderung von Arbeitsverhältnissen
FG	Finanzgericht
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Grundwerk	Grundsätze des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern zur Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nach Abschnitt III KPG (Grundwerk)
HFA	Hauptfachausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch

HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
i.V.m.	in Verbindung mit
JC	Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen, Stralsund
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
KPG	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern

## **A. Prüfungsauftrag**

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, handelnd im Namen und für Rechnung für den

**Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen, Stralsund,**  
– im Folgenden kurz "Jobcenter", „JC“ oder "Eigenbetrieb" genannt –

hat uns, die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Düsseldorf, mit Vertrag vom 13. März/15. März 2017 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 nach §§ 316 ff. HGB und § 13 KPG zu prüfen.

Der Eigenbetrieb ist gemäß § 20 EigVO M-V a.F. verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie gemäß § 26 EigVO M-V a.F. einen Lagebericht aufzustellen. Der Eigenbetrieb ist gemäß § 11 Abs. 1 KPG prüfungspflichtig. Die Prüfung wurde nach den für Pflichtprüfungen geltenden Vorschriften und Grundsätzen durchgeführt.

Der Prüfungsauftrag ist entsprechend § 13 Abs. 3 KPG i.V.m. § 53 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert worden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Prüfungsbericht wurde von uns nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des IDW (IDW PS 450, IDW PH 9.400.3 und IDW PH 9.450.1) erstellt.

Im Rahmen unserer Prüfung und bei der Gliederung des Berichtes wurde das Grundwerk des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 14. November 2017 beachtet.

Dementsprechend haben wir den Prüfungsbericht um einen Erläuterungsteil (Anlage 8) erweitert, in dem weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses dargestellt werden.

Darüber hinaus haben wir im Prüfungsbericht die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes dargestellt. Dies erfolgt in Abschnitt F dieses Berichtes.

Unsere Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages haben wir in den Abschnitten G und H festgehalten.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 9 diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend. Klarstellend weisen wir darauf hin, dass abweichend vom Wortlaut der AAB hinsichtlich der Nr. 9 (2) bis einschließlich Nr. 9 (6) gilt, dass die dort vorgesehenen Haftungsbeschränkungen nicht für grob fahrlässig verursachte Schadensfälle Anwendung finden.

Wir haben unsere Prüfung im Juni/Juli 2018 (mit Unterbrechungen) in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes durchgeführt. Prüfer waren Herr Dipl.-Kaufmann Steffen Bürger und Herr Master of Arts (M. A.) René Schöffski. Die Prüfungsleitung hatte Herr Wirtschaftsprüfer/Steuerberater Dr. Siegfried Friedrich.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

Der Lagebericht des Eigenbetriebes enthält nach unserer Beurteilung folgende wesentliche Aspekte

Zum Geschäftsverlauf sowie zur Lage des Eigenbetriebes

- insgesamt wird die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes als stabil eingeschätzt. Aufgrund der zugrundeliegenden Finanzierungssystematik erwirtschaftete der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2017 ein ausgeglichenes Ergebnis. Den entstandenen operativen Aufwendungen von insgesamt TEUR 179.222 (Vorjahr: TEUR 188.384) stehen in gleicher Höhe Erträge gegenüber. Gegenüber dem Planansatz zeigt sich, dass die operativen Gesamtaufwendungen mit TEUR 179.222 unter dem Planwert in Höhe von TEUR 191.902 liegen, was neben einigen bilanziellen Auswirkungen insbesondere auf die geringere Leistungsgewährung zurückzuführen ist.
- Die Zahl der Arbeitslosen ging auch 2017 unabhängig von dem üblichen saisonalen Verlauf deutlich gegenüber dem Vorjahr zurück. Erneute deutliche Rückgänge waren in den Beständen der Bedarfsgemeinschaften (BG), der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) und der Personen im Leistungsbezug SGB II zu verzeichnen. Die Rückgänge steigerten sich gegenüber den Vorjahren. Durch eine stringente unterjährige Überwachung der Ausgaben für Leistungen zur Eingliederung sowie Nachhaltung der geplanten Eintritte konnte erneut eine sehr hohe Auslastung der Mittel des Eingliederungshaushaltes erzielt werden. Die Ausgabequote betrug 97,8 %.

Auch 2017 wurden keine Mittel aus dem Eingliederungshaushalt in den Verwaltungshaushalt umgeschichtet.

- Der Eigenbetrieb verfügt zum 31. Dezember 2017 über eine Liquiditätsausstattung in Höhe von TEUR 1.083 sowie einen Forderungsbestand von TEUR 7.879, denen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 9.329 gegenüberstehen. Bei der Beurteilung der Finanzlage ist jedoch die gesetzlich fixierte Refinanzierung über den Bund bzw. den Landkreis V-R zu berücksichtigen. So führen Finanzmittelzuflüsse grundsätzlich zu einem korrespondierenden Zahlungsmittelabfluss bzw. mindern andere Mittelabrufe gegenüber dem BMAS bzw. Landkreis V-R.

Zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Die finanzielle Situation des Eigenbetriebes ist auch zukünftig über die Refinanzierung durch den Bund (BMAS) bzw. den Kernhaushalt des Landkreises V-R abgesichert. Der Eigenbetrieb bzw. die Finanzierung des Leistungsvolumens ist insofern von der finanziellen Situation der zuständigen Gebietskörperschaften abhängig.
- Im Wirtschaftsplan 2018 sind operative Erträge und Aufwendungen in Höhe von TEUR 180.380 angesetzt (ohne Investitionsergebnis).
- Grundsätzliches Ziel des Jobcenters bleibt es, möglichst viele Bürger durch weitere Qualifizierungsmaßnahmen in Arbeit zu vermitteln.
- Die ökonomischen Rahmenbedingungen stellen sich für das Jahr 2018 weiterhin sehr positiv dar. Die Arbeitslosigkeit ist weiterhin rückläufig und die Beschäftigung nimmt weiter zu.
- Zugänge von Flüchtlingen in das Leistungssystem SGB II erfolgen nur noch in sehr geringem Umfang. Eine deutliche Steigerung ist aus heutiger Sicht nicht zu erwarten.
- Die weitere Entwicklung des Personalkörpers des Eigenbetriebes hängt im Wesentlichen von der Anzahl der zu betreuenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften ab. Hier ist nach wie vor ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen. Neben der Anzahl der für die Aufgabenerledigung einzusetzenden Mitarbeiter/-innen sind zunehmend auch die Auswirkungen auf die Organisationsstruktur zu überprüfen und Anpassungen vorzunehmen.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes durch die gesetzlichen Vertreter im Lagebericht zutreffend ist.

## **II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i.V.m. § 14 Abs. 2 KPG**

### **1. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können**

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir keine gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichtspflichtigen Tatsachen festgestellt, die den Bestand des Eigenbetriebes gefährden oder dessen Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können.

### **2. Unrichtigkeiten**

#### **a) Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung**

Entgegen § 27 Abs. 1 EigVO M-V a. F. wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 nicht innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres 2017 aufgestellt.

Bei der Prüfung sind darüber hinaus keine Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung, über die gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB zu berichten wäre, festgestellt worden.

#### **b) Sonstige Unrichtigkeiten**

Bei der Prüfung sind keine sonstigen Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche und satzungsmäßige Vorschriften sowie Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter gegen Gesetz und Satzung erkennen lassen und über die gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB zu berichten wäre, festgestellt worden.

## **C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen**

Hinsichtlich der Darstellung der rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen verweisen wir auf unsere Ausführungen in Anlage 6.

## **D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Bereichsrechnungen sowie Anhang) und der Lagebericht des Eigenbetriebes.

Unsere Prüfung umfasste auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 HGrG.

Die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften (§§ 20 ff. EigVO M-V a.F.) sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes.

Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlicher Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, gehört nur insoweit zu unseren Aufgaben als Abschlussprüfer, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben kann, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist. Die Prüfung hat sich grundsätzlich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Ausgangspunkt der Abschlussprüfung war der von uns geprüfte und unter dem 12. Dezember 2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, der am 7. Mai 2018 vom Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen festgestellt wurde, die Bekanntmachung ist noch nicht erfolgt.

Die Jahresabschlussprüfung erfolgte nach §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Im Rahmen der Prüfung sind Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Rechnungslegung (Fehlerrisiken) festzustellen und zu beurteilen sowie in angemessener Weise auf die beurteilten Risiken zu reagieren (risikoorientierter Prüfungsansatz). Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Rahmen der Prüfungsplanung eine Risikoanalyse durchgeführt und darauf aufbauend eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Die Risikoanalyse basiert auf unserem Verständnis

- des Unternehmens und seines Umfeldes,
- seiner wesentlichen Ziele, seiner Strategien, der Messung und Überwachung seines wirtschaftlichen Erfolgs sowie seiner Geschäftsrisiken, die wesentliche falsche Angaben in der Rechnungslegung auslösen können,

und unserer Beurteilung

- der Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden,
- seines rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollsystems und
- der vorläufigen Einschätzung seiner Lage aufgrund der Durchführung analytischer Prüfungshandlungen.

Nach Maßgabe der festgestellten und beurteilten Fehlerrisiken wurden Prüfungsschwerpunkte festgelegt und ein entsprechendes Prüfprogramm entwickelt. In diesem Prüfprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeitereinsatz geplant.

Im Rahmen der Prüfungsstrategie haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Ansatz und Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen einschließlich des Ausweises und der Bewertung der Sonderposten sowie der zweckgebundenen Rücklage
- Beurteilung der Werthaltigkeit der Forderungen sowie der erfolgsneutralen bilanziellen Abbildung

- Vollständigkeit, Ausweis und Bewertung der Verbindlichkeiten
- Ansatz und Bewertung der Pensionsrückstellungen
- Ansatz, Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- Umsatzrealisierung sowie Abrechnung gegenüber dem BMAS und dem Landkreis V-R
- Abbildung der Periodenabgrenzung

Funktionsprüfungen von Kontrollmaßnahmen und aussagebezogene Prüfungshandlungen - analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen - wurden ausschließlich in Stichproben durchgeführt. Die Auswahl der Stichproben erfolgte nach berufsüblichen Grundsätzen.

Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen und Auskünfte Dritter haben wir in Stichproben von Lieferanten und von sämtlichen Kreditinstituten eingeholt. Saldenbestätigungen des BMAS und des Landkreises V-R wurden nicht eingeholt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir folgende wesentliche Unterlagen von Sachverständigen und staatlichen Einrichtungen verwertet:

- „Bericht zur Prüfung der im Jahr 2017 erbrachten Leistungen im Rahmen der Trägerschaft der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach § 6b SGB II“ des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises V-R vom 15. Mai 2018 im Hinblick auf die Beurteilung der Jahresabrechnung 2017 gegenüber dem BMAS
- Schreiben des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V vom 2. März 2018 zur Bewertung der anteiligen Pensionsrückstellung sowie Versorgungsrücklage

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Wir haben auftragsgemäß bei der Durchführung der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 HGrG geprüft und dabei den IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG" beachtet.

Daneben haben wir weitere Prüfungshandlungen entsprechend den Vorgaben des Grundwerks des LRH M-V vorgenommen.

Von der Betriebsleitung und den von dieser beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

## **E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

Im Jahr 2017 wurde durch das Ministerium für Inneres und Europa M-V eine geänderte Fassung der EigVO M-V erlassen (n.F.). Entsprechend den Übergangsregelungen des § 43 Abs. 2 EigVO M-V n.F. kommen die §§ 11 - 40 EigVO M-V n.F. (Eigenkapitalausstattung, Wirtschaftsführung und Rechnungswesen) erstmals für das Wirtschaftsjahr 2019 zur Anwendung, für die Wirtschaftsjahre 2017 und 2018 gelten noch die Regelungen der EigVO M-V in der Fassung vom 25. Februar 2008 (a.F.), auf welche Bezug genommen wird.

#### **2. Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlagen 1 bis 4) entspricht nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung einschließlich der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Gemäß § 20 Abs. 3 EigVO M-V a.F. waren bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die für große Kapitalgesellschaften geltenden allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu beachten, soweit sich aus der EigVO M-V nichts anderes ergibt. Hierbei waren insbesondere die §§ 21 bis 25 der EigVO M-V a.F. zu berücksichtigen. Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Finanzrechnung wurde entsprechend den Mustern gemäß § 29 EigVO M-V a.F. vorgenommen.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen des Eigenbetriebes abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zu Gliederung, Bilanzierung und Bewertung wurden eingehalten. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

### **3. Lagebericht**

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage 5) entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und dass die gemachten Angaben nach § 26 Abs. 1 EigVO M-V a. F. i.V.m. § 289 Abs. 2 HGB sowie nach § 26 Abs. 2 EigVO M-V a.F. vollständig und zutreffend sind.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen**

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 4) verwiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind unverändert gegenüber dem Vorjahr beibehalten worden.

Der Jahresabschluss wurde nach folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen aufgestellt, welche sich insbesondere aus der Spezifik der Finanzierung des Eigenbetriebes ergeben (vgl. auch Anhang und Lagebericht):

- In Höhe des vom Bund und Landkreis V-R finanzierten Anteils am Anlagevermögen wird ein Sonderposten nach § 21 Abs. 6 EigVO M-V a. F. ausgewiesen, welcher, korrespondierend zum Abschreibungsverlauf, über die (Rest-)Nutzungsdauer des finanzierten Vermögensgegenstandes linear aufgelöst wird.

- Für den vom Landkreis bis zum 31. Dezember 2014 finanzierten Anteil wird in der Bilanz des Eigenbetriebes eine zweckgebundene Rücklage im Eigenkapital ausgewiesen, welche gemäß dem Beschluss des Betriebsausschusses vom 27. Juni 2016 jährlich in Höhe der Abschreibungen aufgelöst wird.
- Für die bestehenden Zahlungsausfallrisiken wurden bei den Forderungen aus Leistungen erfolgsneutrale Wertberichtigungen in Höhe von TEUR 9.718 berücksichtigt (per 31. Dezember 2016: TEUR 9.516).
- Aufgrund der mit dem Landkreis V-R geschlossenen Freistellungserklärung vom 30. Mai 2016 sowie des Verweises auf IDW RS HFA 23 Tz. 25 wurde auf eine Passivierung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und der korrespondierenden Posten der Finanzanlagen verzichtet.
- Die Erfüllungsbeträge für diverse sonstige Rückstellungen zum 31. Dezember 2017 sind im Anhang aufgeführt (TEUR 993). Die Bewertung erfolgte wegen bestehender Rückgriffsansprüche mit EUR Null.
- Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigen alle bis zum 31. Januar 2018 eingegangenen, das Jahr 2017 und Vorjahre betreffenden Rechnungen. Alle weiteren zum 31. Dezember 2017 bestehenden Zahlungsverpflichtungen wurden im Jahr 2018 als periodenfremder Aufwand erfasst und im jeweils laufenden Haushaltsjahr bei der Mittelabrechnung berücksichtigt. Ein Ansatz in der Bilanz ist in Anbetracht der bestehenden Rückgriffsansprüche gegenüber dem Bund bzw. dem Landkreis V-R unterblieben. Die betragsmäßige Erfassung erfolgte im Rahmen der Ermittlung des Erfüllungsbetrages der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

## **2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d.h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Bereichsrechnungen und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

## **F. Wirtschaftliche Verhältnisse**

### **I. Vermögenslage**

Hinsichtlich der Darstellung der Vermögenslage verweisen wir mit Hinweis auf die zugrundeliegende Finanzierungssystematik auf die umfassenden Ausführungen im Lagebericht (Anlage 5; Abschnitte 3a und 1e).

### **II. Finanzlage**

Bei der Beurteilung der Finanzlage ist die gesetzlich fixierte Refinanzierung über den Bund bzw. den Landkreis V-R zu berücksichtigen. So führen Finanzmittelzuflüsse grundsätzlich zu einem korrespondierenden Zahlungsmittelabfluss bzw. mindern andere Mittelabrufe gegenüber dem BMAS bzw. Landkreis V-R.

Die finanzwirksamen Vorgänge des Eigenbetriebes im Geschäftsjahr 2017 sind in der Finanzrechnung (Anlage 3) in Form einer Kapitalflussrechnung nach DRS 2 abgebildet.

Hinsichtlich der Analyse der Liquiditäts- und Finanzlage zum Bilanzstichtag verweisen wir auf die Ausführungen der Betriebsleitung im Lagebericht (Anlage 5, Abschnitt 3b).

### **III. Ertragslage**

Aufgrund der zugrundeliegenden Finanzierungssystematik erwirtschaftete der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2017 ein ausgeglichenes Ergebnis.

Den entstandenen operativen Aufwendungen von insgesamt TEUR 179.222 (Vorjahr: TEUR 188.384) stehen in gleicher Höhe operative Erträge gegenüber. Die Verringerung gegenüber dem Vorjahr ist auf das geringere Leistungsvolumen in Folge des rückläufigen Bestands an Arbeitslosen (Arbeitslosenquote: 10,6 % gegenüber Vj. 12,0 %), Bedarfsgemeinschaften (12.620 gegenüber Vj. 13.840), an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (15.800 gegenüber Vj. 17.443) und an Leistungsempfängern nach SGB II insgesamt (21.657 gegenüber Vj. 23.816) zurückzuführen.

Die nicht durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gedeckten Abschreibungen wurden durch die planmäßige Auflösung der im Zuge der Gründung des Eigenbetriebes gebildeten Rücklage (TEUR 10) refinanziert, so dass sich ein ausgeglichenes Investitionsergebnis ergibt.

Hinsichtlich der Aufgliederung der einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung nach Produkten verweisen wir weiterführend auf Anlage B zum Lagebericht (Anlage 5).

In der folgenden Übersicht sind die Gewinn- und Verlustrechnung des Berichtsjahres und des vorherigen Wirtschaftsjahres nach unternehmensspezifischen Gesichtspunkten umgegliedert sowie die Veränderungen absolut und relativ dargestellt worden.

	2017		2016		Ergebnis- verbesserung (+)/ -verschlechterung (-)	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Zuwendungen Bund (BMAS)	118.058	65,9	122.877	65,2	-4.819	-3,9
Zuwendungen Landkreis V-R	54.616	30,5	56.944	30,2	-2.328	-4,1
Erstattungen und Rückzahlungen	9.917	5,5	10.016	5,3	-99	-1,0
abzgl. Weiterreichungen	-3.508	-2,0	-1.579	-0,8	-1.929	*
Übrige Erlöse und betriebliche Erträge	139	0,1	126	0,1	13	10,3
<b>Operative Erträge</b>	<b>179.222</b>	<b>100,0</b>	<b>188.384</b>	<b>100,0</b>	<b>-9.162</b>	<b>-4,9</b>
Bezogene Leistungen und Auszahlungen	-154.875	-86,4	-164.381	-87,3	9.506	5,8
Personalaufwand	-20.074	-11,2	-19.841	-10,5	-233	-1,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.272	-2,4	-4.156	-2,2	-116	-2,8
Zinsen und Steuern	-1	0,0	-6	0,0	5	83,3
<b>Operative Aufwendungen</b>	<b>-179.222</b>	<b>-100,0</b>	<b>-188.384</b>	<b>-100,0</b>	<b>9.162</b>	<b>4,9</b>
<b>Operatives Betriebsergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>*</b>
Abschreibungen	-157	-0,1	-153	-0,1	-4	-2,6
Abgang von Sachanlagevermögen	-2	0,0	0	0,0	-2	*
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	149	0,1	136	0,1	13	9,6
	-10	0,0	-17	0,0	7	41,2
Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	10	0,0	17	0,0	-7	-41,2
<b>Investitionsergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>*</b>
<b>Ergebnis nach Verwendung</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>*</b>

\* ohne Aussagekraft

#### IV. Wirtschaftsplan

Der Eigenbetrieb hat für das Berichtsjahr und für das Folgejahr einen Wirtschaftsplan nach § 14 EigVO M-V a. F. aufgestellt, bestehend aus der Zusammenstellung, dem Vorbericht, dem Erfolgsplan, dem Finanzplan, der Darstellung der geplanten Investitionsmaßnahmen, der Stellenübersicht sowie der Übersicht über die aus den Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde am 19. Dezember 2016 im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushaltsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen vom Kreistag beschlossen.

Gemäß § 26 Abs. 7 EigVO M-V a. F. hat der Eigenbetrieb im Lagebericht den Vergleich der Ansätze des Wirtschaftsplans mit den Ergebnissen des Wirtschaftsjahres gegenüberzustellen und wesentliche Abweichungen zu erläutern. Diesbezüglich verweisen wir auf die Ausführungen der Betriebsleitung im Lagebericht und auf die Anlage A zum Lagebericht (Anlage 5).

**G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 3 KPG i.V.m. § 53 HGrG**

Wir verweisen auf Anlage 7 zu diesem Bericht, in der wir unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG auf Basis des Fragenkatalogs nach IDW Prüfungsstandard 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ dargestellt haben.

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handels- und landesrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und den weiterführenden internen Regelungen geführt worden sind.

Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Im Ergebnis unserer Prüfung haben wir folgende Feststellungen getroffen:

- Hinsichtlich der Anforderungen der Wirtschaftsplanung nach EigVO M-V sollte ergänzend zu haushaltstechnischen Belangen eine tiefere Berücksichtigung bilanzieller Themen erfolgen.  
(vgl. Fragenkreis 3a)
- Entgegen § 27 Abs. 1 EigVO M-V a. F. wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 nicht innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres 2017 aufgestellt.  
(vgl. Fragenkreis 7d)

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Verhältnisse weisen wir auf folgende Sachverhalte hin:

- Die Beurteilung der Werthaltigkeit der bilanzierten Forderungen aus Leistungen durch den Eigenbetrieb führte in Anbetracht des ermittelten Zahlungsausfallrisikos zu einem erfolgsneutralen Wertberichtigungsbedarf in Höhe von TEUR 9.718 bzw. rund 56,5 % (Vorjahr: 55,0 %) der Forderungen aus Leistungen. Inwiefern und in welcher Höhe sich die Forderungen aus Leistungen durch den Eigenbetrieb realisieren lassen, kann im Rahmen unserer Prüfung nicht abschließend beurteilt werden.

Grundsätzlich stehen den tatsächlichen zukünftigen Zahlungseingängen aus Forderungen in gleicher Höhe Verbindlichkeiten gegenüber dem BMAS bzw. dem Landkreis gegenüber (vgl. auch Abschnitt E.II.1).

(vgl. Fragenkreis 11 c) i.V.m. Fragenkreis 3 f)

- Die Finanzierung des Eigenbetriebes erfolgt zu 100 % durch das BMAS bzw. den Landkreis V-R. Der Eigenbetrieb hat in 2017 insgesamt Zuwendungen des Bundes (BMAS) und des Landkreises V-R in Höhe von EUR 173 Mio. erhalten (vgl. Abschnitt F.III).

(vgl. Fragenkreise 12 a) und c)

- Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung ergeben sich nach unseren Feststellungen nicht.

(vgl. Fragenkreis 13 a)

Darüber hinaus hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen gegeben.

#### **H. Feststellungen laut Grundwerk des Landesrechnungshofes M-V**

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat im Grundwerk für Prüfungen von Jahresabschlüssen kommunaler Wirtschaftsbetriebe weitere Prüfungsschwerpunkte festgelegt. Eine gesonderte Berichterstattung erfolgt daher zu folgenden Sachverhalten:

#### **Zum Volumen der durch die öffentlich-rechtlichen Gesellschafter verbürgten Verbindlichkeiten und die von diesen Gesellschaften übernommenen Garantien, incl. Patronatserklärungen**

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten sind nicht durch gesonderte Bürgschaften oder Garantien des Landkreises V-R besichert. Darüber hinaus bestanden auch keine sonstigen Garantien oder Patronatserklärungen seitens des Landkreises V-R.

Für die bestehenden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber beim Eigenbetrieb beschäftigten Beamten hat der Landkreis V-R mit Datum vom 30. Mai 2016 eine Freistellungserklärung abgegeben, eine Rückstellungsbildung ist daher beim Eigenbetrieb mit Verweis auf IDW RS HFA 23 Tz. 25 unterblieben. Weiterführend wird auf die Angaben im Anhang (Anlage 4; Abschnitt 3.4) verwiesen.

### **Würdigung des Vertragsinhaltes und Vertragsdurchführung von Betriebsführungsverträgen**

Betriebsführungsverträge sind nicht relevant.

### **Sachverhalte mit einigem Gewicht**

Im Berichtsjahr haben sich keine solchen Sachverhalte ergeben.

### **Darlehenspiegel**

Zum 31. Dezember 2017 bestehen keine Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

### **Aufstellung von Spartenrechnungen**

Bereichsrechnungen nach den Vorgaben EigVO M-V als Bestandteil des Jahresabschlusses waren nicht zu erstellen. In Anbetracht der Finanzierungsstruktur erfolgt jedoch eine nach Haushalten und Produkten gegliederte jährliche Abrechnung gegenüber dem BMAS sowie dem Landkreis V-R. Es wird auf Anlage B zum Lagebericht verwiesen.

### **Darstellung Liquiditätsentwicklung**

Für das Berichtsjahr ergibt sich unter Einbeziehung der Rechnungsabgrenzungsposten ein Liquiditätsgrad 2. Ordnung von 100 %, weitere Liquiditätsgrade haben keine Aussagekraft.

Zur Darstellung der Liquiditätsentwicklung verweisen wir auf die Finanzrechnung in Anlage 3, die Ausführungen der Betriebsleitung im Lagebericht (Anlage 5) sowie unsere Ausführungen in Abschnitt F.II.

### **Cross-Border-Leasing**

Derartige Verträge bestehen nicht.

### **Eigenkapitalausstattung**

Unter Berücksichtigung der Finanzierungsstruktur wurde der Eigenbetrieb bei Gründung zum 1. Januar 2015 nicht mit einem gesondert festgesetzten Stammkapital ausgestattet. Der Ausweis der zweckgebundenen Kapitalrücklage resultiert aus der Übertragung von Anlagevermögen und wird sich in Folgejahren infolge von Abschreibungen weiter reduzieren (vgl. Anlage 8, Seite 7). Aufgrund der zugrundeliegenden Finanzierungssystematik erwirtschaftet der Eigenbetrieb jeweils ausgeglichene Jahresergebnisse.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2017 0,1 % und liegt damit formal unter den Empfehlungen des Landesrechnungshofes M-V (Grundwerk). In Anbetracht der spezifischen Finanzierungsgrundlagen des Eigenbetriebes besitzt die Eigenkapitalquote jedoch keine Aussagekraft betreffend die Finanzierungssituation.

### **Rückstellung für die gesetzliche Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen**

Aufgrund bestehender Rückgriffsansprüche gegenüber dem Bund bzw. dem Landkreis V-R erfolgte die Bewertung mit Null. Der ermittelte Erfüllungsbetrag (TEUR 27) wird im Anhang angegeben (Anlage 4).

### **Ordnungsgemäße bilanzielle Abbildung der erhaltenen Beihilfen**

Die bilanzielle Abbildung der erhaltenen öffentlichen Finanzmittel ist nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß.

### **Erklärung der Mitglieder des Betriebsausschusses**

Die Erklärungen der Mitglieder des Betriebsausschusses zu bestehenden wirtschaftlichen oder vertraglichen Verpflichtungen wurden seitens des Eigenbetriebes angefordert, liegen vollständig vor und werden dem Landesrechnungshof M-V gesondert zugestellt. Interessenkonflikte in Folge wirtschaftlicher Geschäftsbeziehungen wurden nicht gemeldet.

### **Entnahmen aus dem Gewinn**

Aufgrund der zugrundeliegenden Finanzierungssystematik erwirtschaftete der Eigenbetrieb ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

## **I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes**

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen, Stralsund, in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 4 (Jahresabschluss) und Anlage 5 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 6. Juli 2018 in Schwerin unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### **"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Bereichsrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Jobcenter Vorpommern-Rügen, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Entsprechend § 13 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S.d. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."

Schwerin, den 6. Juli 2018

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Düsseldorf)  
Zweigniederlassung Schwerin



Anja Rodenberg  
Wirtschaftsprüferin



Dr. Siegfried Friedrich  
Wirtschaftsprüfer



# ANLAGEN

## Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen, Stralsund

Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA	EUR 31.12.2017	EUR 31.12.2016	PASSIVA	EUR 31.12.2017	EUR 31.12.2016
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>248.719,47</b>	<b>270.010,50</b>	<b>A. EIGENKAPITAL</b>	<b>9.860,87</b>	<b>19.909,33</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<b>31.316,27</b>	<b>66.403,27</b>	1. Zweckgebundene Rücklage	9.860,87	19.909,33
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>217.403,20</b>	<b>203.607,23</b>	2. Bilanzgewinn	0,00	0,00
1. Technische Anlagen und Maschinen	27.272,06	32.562,76	<b>B. SONDERPOSTEN ZUM ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>238.858,60</b>	<b>250.101,17</b>
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	190.131,14	171.044,47	1. Investitionszuschüsse des Bundes	209.522,37	226.529,75
<b>III. Finanzanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	2. Investitionszuschüsse des Landkreises V-R	28.824,05	23.571,42
Sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	3. Sonstige Investitionszuschüsse	512,18	0,00
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>8.961.828,02</b>	<b>9.737.396,44</b>	<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>	<b>9.328.960,40</b>	<b>9.328.888,66</b>
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>7.878.959,99</b>	<b>8.011.121,79</b>	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	142.206,37	147.802,98
1. Forderungen aus Leistungen	7.477.942,82	7.787.658,04	2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis V-R	3.454.458,27	3.526.323,41
2. Forderungen gegen den Landkreis V-R	65.294,95	187.838,95	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	5.450.275,47	5.394.990,04
3. Forderungen gegen das Land M-V	2.250,00	0,00	4. Sonstige Verbindlichkeiten	282.020,29	259.772,23
4. Forderungen gegen den Bund	266.670,21	0,00	- davon aus Steuern: EUR 196.559,18 (Vj.: EUR 192.566,50)		
5. Sonstige Vermögensgegenstände	66.802,01	35.624,80	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)		
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>1.082.868,03</b>	<b>1.726.274,65</b>	<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>7.695.369,80</b>	<b>8.878.375,85</b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>8.062.502,18</b>	<b>8.469.868,07</b>			
	<b>17.273.049,67</b>	<b>18.477.275,01</b>		<b>17.273.049,67</b>	<b>18.477.275,01</b>

## Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen, Stralsund

Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017	2016
	EUR	EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>		
a) Erlöse aus Zuwendungen des Bundes im Rahmen der Grundsicherung	118.057.969,36	122.877.355,62
b) Erlöse aus Zuwendungen des Landkreises V-R im Rahmen der Grundsicherung	54.616.015,30	56.944.380,63
c) Erlöse aus Erstattungen und Rückzahlungen	9.916.990,72	10.015.467,84
d) Übrige Erlöse	91.439,12	101.585,80
	<u>182.682.414,50</u>	<u>189.938.789,89</u>
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<u>47.974,52</u>	<u>24.315,73</u>
	182.730.389,02	189.963.105,62
<b>3. Materialaufwand</b>		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen im Rahmen der Grundsicherung	-154.875.450,28	-164.380.861,01
b) Aufwendungen aus Erstattungen an den Landkreis V-R	-3.507.890,10	-1.579.247,72
	<u>-158.383.340,38</u>	<u>-165.960.108,73</u>
<b>4. Personalaufwand</b>		
a) Löhne und Gehälter	-15.167.259,49	-15.156.733,90
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-4.906.904,96	-4.684.538,67
- davon für Altersversorgung: EUR 1.909.968,66 (Vorjahr: EUR 1.772.631,86)	<u>-20.074.164,45</u>	<u>-19.841.272,57</u>
<b>5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	-156.836,67	-153.394,56
<b>6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten</b>	149.291,78	136.785,88
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	-4.274.300,51	-4.156.275,67
<b>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	-742,53	-5.583,65
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	<u>-9.703,74</u>	<u>-16.743,68</u>
<b>10. Sonstige Steuern</b>	-344,72	-66,00
<b>11. Jahresverlust</b>	<u>-10.048,46</u>	<u>-16.809,68</u>
<b>12. Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage</b>	10.048,46	16.809,68
<b>13. Bilanzgewinn</b>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

## Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen, Stralsund

**Finanzrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	2017 TEUR	2016 TEUR
Jahresergebnis	0	0
Korrekturen zur Ableitung des Mittelzuflusses aus der Geschäftstätigkeit aus dem Jahresabschluss		
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	157	153
Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-149	-137
Erträge aus der Rücklagenentnahme	-10	-17
Ergebnis aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	2	0
Veränderungen von Vermögensgegenständen und Schulden		
Veränderung der Vorräte, Forderungen und sonstigen Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	540	1.485
Veränderung der Verbindlichkeiten und anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.183	-2.146
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-643</b>	<b>-662</b>
Erlöse aus dem Verkauf von Anlagevermögen	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-138	-133
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-138</b>	<b>-133</b>
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen (Zuführung zu dem Sonderposten)	138	133
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>138</b>	<b>133</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>-643</b>	<b>-662</b>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.726	2.388
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>1.083</b>	<b>1.726</b>

# Anhang für das Geschäftsjahr 2017

Anlage 4

## 1. ALLGEMEINES

Mit Beschluss des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 06.10.2014 wurde der Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen zum 01.01.2015 entsprechend der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (EigVO M-V) gegründet, zuvor wurde das kommunale Jobcenter Vorpommern-Rügen als Fachbereich der Kreisverwaltung geführt.

Dementsprechend wurden die vom Landkreis gemäß § 9 Abs. 2 EigVO-MV a.F. übertragenen Vermögensstände und Schulden zum 01.01.2015 in der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes erfasst, welche mit Beschluss des Kreistages vom 09.10.2017 festgestellt worden ist. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 wurden mit Beschluss des Kreistages vom 07.05.2018 festgestellt bzw. genehmigt.

Die Leistungen des Eigenbetriebes werden vollständig durch den Bund (Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)) bzw. den Landkreis Vorpommern-Rügen finanziert. Grundlage der Abrechnung gegenüber dem BMAS, welche nach kamerale Gesichtspunkten erfolgt, bilden:

- die Verwaltungsvereinbarung über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen des zugelassenen kommunalen Trägers der Grundsicherung für Arbeitssuchende zwischen dem BMAS und dem Landkreis V-R vom 29.11./09.12.2013
- die Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift - KoA-VV

Weiterführend wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

Im Jahr 2017 wurde durch das Ministerium für Inneres und Europa M-V eine geänderte Fassung der EigVO M-V erlassen (n.F.). Entsprechend den Übergangsregelungen des § 43 Abs. 2 EigVO M-V n.F. kommen die §§ 11-40 EigVO M-V n.F. (Eigenkapitalausstattung, Wirtschaftsführung und Rechnungswesen) erstmals für das Wirtschaftsjahr 2019 zur Anwendung, für die Wirtschaftsjahre 2017 und 2018 gelten noch die Regelungen

der EigVO M-V in der Fassung vom 25. Februar 2008, auf welche nachfolgend Bezug genommen wird (a.F.).

## 2. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Gemäß § 20 Abs. 3 Eig-VO M-V a.F. sind für die Erstellung des Jahresabschlusses die allgemeinen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden, soweit sich aus der EigVO M-V nichts anderes ergibt.

Auf Grund der Besonderheiten der Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes wurde die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung in Anwendung der Bestimmungen des § 265 Abs. 5 und 6 HGB abweichend vom Gliederungsschema der EigVO M-V angepasst.

Im Einzelnen erfolgte die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 unter Beachtung der nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen:

- Die Immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten aktiviert.

Sofern die Vermögensgegenstände einer Abnutzung unterliegen werden planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen (Rest-)Nutzungsdauer vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unter EUR 410,00 werden, wie in der Vergangenheit beim Landkreis, im Jahr ihrer Anschaffung als Aufwand erfasst.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

- In Höhe des vom Bund und Landkreis finanzierten Anteils am Anlagevermögen wird ein Sonderposten nach § 21 Abs. 6 EigVO M-V a.F. ausgewiesen, welcher korrespondierend zum Abschreibungsverlauf, über die (Rest-)Nutzungsdauer des finanzierten Vermögensgegenstandes linear aufgelöst wird.

Für den vom Landkreis bis zum 31.12.2014 finanzierten Anteil wurde in der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes eine zweckgebundene Rücklage im Eigen-

kapital ausgewiesen, welche gemäß dem Beschluss des vom 27.06.2016 jährlich in Höhe der Abschreibungen aufgelöst wird, welche nicht durch Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens kompensiert werden.

- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Bestehenden Zahlungsausfallrisiken im Bereich der Forderungen aus Leistungen wurde durch entsprechende erfolgsneutrale Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

In Anbetracht der Finanzierungsstruktur des Eigenbetriebes werden Einzahlungen aus Forderungen im jeweils laufenden Haushaltsjahr bei der Mittelabrechnung berücksichtigt. Bezogen auf den Bilanzstichtag wurden daher in gleicher Höhe Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Bund bzw. dem Landkreis V-R bilanziert.

- Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert angesetzt.
- Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2018 darstellen. Zum Teil stehen ihnen bereits erhaltene Einzahlungen des Bundes bzw. des Landkreises V-R als passive Rechnungsabgrenzung gegenüber.
- Aufgrund der besonderen finanziellen Ausstattung (100 % Kostenübernahme) verfügt der Eigenbetrieb gemäß der Satzung über kein Stammkapital.
- Aufgrund der mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen abgeschlossenen Freistellungsvereinbarung vom 30.05.2016, in der sich der Landkreis verpflichtet, auch weiterhin die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den Beamten des Eigenbetriebes bei sich zu bilanzieren und den Eigenbetrieb damit von künftigen Versorgungsleistungen freizustellen, ist mit Verweis auf IDW RS HFA 23 Tz. 25 ein Ansatz von Pensionsrückstellungen sowie korrespondierender Ansprüche gegenüber dem Versorgungsverband M-V unterblieben. Der Eigenbetrieb überweist die jährlich gemäß § 21 der Kommunalträger-Abrechnungsvorschrift (KoA-VV) vom Bund erhaltenen kalkulatorischen Versorgungsaufwendungen für aktive Beamte an den Landkreis und trägt die laufenden Umlagen an den Versorgungsverband M-V.

- Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle bei der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Berücksichtigung der sich aus der Finanzierungsstruktur ergebenden, gegenüber dem BMAS bzw. dem Landkreis V-R bestehenden Rückgriffsansprüche, so dass ein Ansatz unterbleibt.
- Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt, wobei korrespondierend zur Bewertung der Forderungen aus Leistungen erfolgsneutrale Wertberichtigungen bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund und dem Landkreis V-R berücksichtigt wurden.
- Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet Einzahlungen vor dem 31.12.2017, die Erträge des Wirtschaftsjahrs 2018 darstellen.
- Die **Gewinn- und Verlustrechnung** ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.
- Die **Finanzrechnung** wurde entsprechend § 23 EigVO M-V a.F. erstellt, wobei der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit indirekt aus dem Jahresergebnis hergeleitet wurde.

### **3. ERLÄUTERUNGEN UND ANGABEN ZUR BILANZ**

#### **3.1 Anlagevermögen / Sonderposten für Investitionszuschüsse**

Die Entwicklung des Anlagevermögens, einschließlich des Sonderpostens für erhaltene Investitionszuschüsse ist in der als Anlage 1 zum Anhang beigefügten Anlagen- und Sonderpostenübersicht dargestellt.

#### **3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Hinsichtlich der Aufgliederung der Forderungen nach Restlaufzeit wird auf die als Anlage 2 zum Anhang beigefügte Forderungsübersicht nach EigVO M-V a.F. verwiesen.

Erfolgsneutrale Wertberichtigungen wurden per 31.12.2017 in Höhe von EUR 9.718.008,01 berücksichtigt (per 31.12.2016 in Höhe von EUR 9.515.842,91).

#### **3.3 Eigenkapital / Zweckgebundene Rücklage**

Die zweckgebundene Rücklage wurde in Höhe des Differenzbetrages zwischen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung des Sonderpostens (EUR 10.048,46) aufgelöst.

#### **3.4 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen / sonstige Finanzanlagen**

Die bis zum 31.12.2017 entstandenen unmittelbaren Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die im Eigenbetrieb angestellten 35 Beamten beträgt laut dem Bescheid des Versorgungsverbandes M-V vom 02.03.2018 EUR 7.625.100,00 (EUR 6.354.250,00 Pensionsrückstellungen + EUR 1.270.850,00 Beihilferückstellungen). Die Bewertung erfolgte zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren, wobei der steuerlich zulässige Rechnungszinsfuß (6,0 %) zu Grunde gelegt wurde. Die Rückstellung für die Beihilfeverpflichtungen wurde pauschal als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen (20 %) ermittelt.

Die korrespondierende beim Versorgungsverband M-V gebildete anteilige Versorgungsrücklage beträgt zum 31.12.2017 EUR 2.668.813,00.

Aufgrund der mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen geschlossenen Freistellungserklärung vom 30.05.2016 sowie Verweis auf IDW RS HFA 23 Tz. 25 wird auf eine Passivierung der Pensionsrückstellungen und korrespondierenden Finanzanlagen verzichtet.

### 3.5 Sonstige Rückstellungen

Unter Berücksichtigung der bestehenden Rückgriffsansprüche gegenüber dem Bund bzw. dem Landkreis erfolgt die Bewertung mit Null, es wird auf Abschnitt 2 verwiesen.

Die für die einzelnen Rückstellungsarten ermittelten Erfüllungsbeträge (vor Berücksichtigung der Refinanzierung und Abzinsung) stellen sich zum 31.12.2017 wie folgt dar:

– Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	TEUR	56
– Rückstellung für Mehrstundenansprüche	TEUR	158
– Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	TEUR	7
– Rückstellungen für Jahresabschlussprüfung	TEUR	20
– Interne Kosten für die Jahresabschlusserstellung	TEUR	10
– Rückstellungen Jubiläumsaufwendungen	TEUR	88
– Rückstellungen für Rechts- und Prozesskosten		
o Lfd. Klageverfahren Kunden gegen Eigenbetrieb	TEUR	498
o Lfd. Klageverfahren Mitarbeiter gegen Eigenbetrieb	TEUR	129
– Rückstellungen für Archivierung		
	TEUR	27
Gesamt:	TEUR	993

### 3.6 Verbindlichkeiten

Hinsichtlich der Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeit sowie Angabe zu bestehenden Sicherheiten wird auf die als Anlage 3 zum Anhang beigefügte Verbindlichkeitenübersicht nach EigVO M-V a.F. verwiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigen alle Rechnungen für das Jahr 2017, die bis zum 31.01.2018 (Vorjahr: 31.03.2017) gezahlt wurden. Alle weiteren zum 31.12.2017 bestehenden Zahlungsverpflichtungen wurden im Jahr 2018 als periodenfremder Aufwand erfasst und im jeweils laufenden Haushaltsjahr bei der Mittelabrechnung berücksichtigt. Ein Ansatz in der Bilanz ist in Anbetracht der bestehenden Rückgriffsansprüche gegenüber dem Bund bzw. dem Landkreis unterblieben. Die betragsmäßige Erfassung erfolgte im Rahmen der Ermittlung des Erfüllungsbetrages der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis V-R (Kernverwaltung) berücksichtigen erfolgsneutrale Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 3.571 (31.12.2016: TEUR 3.461).

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund berücksichtigen ebenfalls erfolgsneutrale Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von TEUR 6.147 (31.12.2016: TEUR 6.055).

### **3.7 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Ausgewiesen werden vom Bund bzw. dem Landkreis V-R für das Wirtschaftsjahr 2018 bereitgestellte Mittel, die Erträge des Wirtschaftsjahres 2018 darstellen.

## **4. ERLÄUTERUNGEN UND ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

Die weitere Untergliederung der Umsatzerlöse ist der Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen. Hinsichtlich der Abrechnung des Geschäftsjahres 2017 gegenüber dem BMAS bzw. dem Landkreis V-R wird auf die Erläuterungen im Lagebericht verwiesen.

Erstattungen und Rückzahlungen von Leistungsempfängern, Bildungsträger, Arbeitgebern, etc. wurden entweder von den Mittelabrufen des laufenden Jahres mindernd abgesetzt oder im Falle rein kommunaler Leistungen dem Landkreis V-R erstattet.

Die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfassten periodenfremden Erträge (TEUR 42) wurden in der Abrechnung gegenüber dem BMAS bzw. Landkreis V-R berücksichtigt.

## **5. ANGABEN ZUR FINANZRECHNUNG**

Die Aufstellung der Finanzrechnung nach § 23 EigVO M-V a.F. erfolgt als Kapitalflussrechnung nach DRS 2. Dabei wurde für den Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit die indirekte Darstellungsmethode gewählt.

Der Finanzmittelfonds hat sich per 31.12.2017 um TEUR 643 auf TEUR 1.083 verringert.

## 6. SONSTIGE ANGABEN

### 6.1 Nachtragsbericht

Nach dem Stichtag 31.12.2017 ergaben sich keine Geschäfte und Ereignisse, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich beeinflussen.

Weiterführend wird auf die Darstellung der allgemeinen Entwicklung im Geschäftsjahr 2018 verwiesen, welche im Lagebericht abgebildet ist.

### 6.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus:

- Verpflichtungsermächtigungen (ausgelöste Aufträge) des Jobcenters gegenüber Trägern für Eingliederungsleistungen: TEUR 7.326
- Verpflichtungsermächtigungen aus Miet- und Leasingverträgen: TEUR 4.842 (betrifft insbes. Gebäude, IT-Technik)
- Verpflichtungsermächtigungen aus Dienstleistungsverträgen: TEUR 4.327 (betrifft insbes. Wartung, Reinigung, Überwachung/Sicherheit, Strom/Gas/Wasser, Telefon)
- Verpflichtungsermächtigungen aus Verträgen mit dem Landkreis V-R: TEUR 3.348 (betrifft insbes. Vollstreckung, Rechnungsprüfungsamt, IT-Betreuung, Betreuung BUT)
- Verpflichtungsermächtigungen aus sonstigen Verträgen: TEUR 136 (betrifft insbes. Versicherungen)

Es wird auf die als Anlage 4 zum Anhang beigefügte Übersicht Verpflichtungsermächtigungen laut EigVO M-V a.F. verwiesen.

Haftungsverhältnisse des Eigenbetriebes gegenüber Dritten nach § 251 HGB bestehen nicht.

### 6.3 Beschäftigte

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Geschäftsjahr 2017:

- 331 Angestellte
- 36 Beamte

inkl. der Betriebsleitung.

#### 6.4 Betriebsleitung

Aufgrund des Beschlusses des Landkreises V-R vom 15.12.2014 wurden zur Betriebsleitung bestellt:

- Frau Karina Werner, Ribnitz-Damgarten (Interne Dienste)
- Herr Peter Hufken, Poseritz (Integration und Leistungsgewährung)

Die Betriebsleitung erhielt im Geschäftsjahr 2017 eine Vergütung von insgesamt TEUR 152.

#### 6.5 Betriebsausschuss

Gemäß § 7 der Eigenbetriebssatzung wurde ein beschließender Betriebsausschuss, bestehend aus 7 gewählten Mitgliedern des Kreistages V-R gebildet. Gemäß dem Beschluss des Landkreises V-R vom 02.03.2015 besteht der Betriebsausschuss aus folgenden Mitgliedern:

- Herr Eike Bunge (Vorsitzender), Bergen auf Rügen / Verkehrskaufmann im Eisenbahnverkehr
- Herr Thomas Reichenbach (stellvertretender Vorsitzender), Klausdorf / Soldat
- Herr Helmut Krüger, Sundhagen OT Reinkehagen / Geschäftsführer
- Herr Olaf Micheel, Trinnwillershagen / Gastronom/Hotelier
- Frau Susann Wippermann, Ribnitz-Damgarten / Mitglied des Landtages M-V
- Frau Andrea Zachow, Bergen auf Rügen / Beamte
- Maik Hofmann, Hansestadt Stralsund / Krankenpfleger

Die Mitglieder des Betriebsausschusses werden durch den Landkreis Vorpommern-Rügen vergütet.

#### 6.6 Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Zwischen dem Eigenbetrieb und dem Landkreis V-R (Kernverwaltung) bestehen nachfolgende Geschäftsbeziehungen:

- Anmietung von Landkreisgebäuden (Standort Grimmen) inkl. Nebenkosten (2017: ca. 161 TEUR )
- Weiterberechnung von Kosten Standort Ribnitz-Damgarten inkl. Nebenkosten an den Landkreis (2017: ca. 24 TEUR )
- Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Landkreises: insbesondere Personalabrechnung, Vergabe, RPA, BuT-Bearbeitung, Vollstreckung, IT-Betreuung (2017: ca. TEUR 978)

Darüber hinaus werden Leistungen des Eigenbetriebes gegenüber Kunden auf Grundlage der Regelungen des SGB II durch den Landkreis V-R finanziert, die Erlöse aus Zuwendungen des Landkreises V-R im Rahmen der Grundsicherung betragen für 2017 rund TEUR 54.616.

#### 6.7 Abschlussprüferhonorar

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2017 nachfolgende Leistungen vereinbart:

- Abschlussprüfungsleistungen: TEUR 20

#### 6.8 weitere Angaben nach § 25 EigVO M-V a.F.

Weitere nach EigVO M-V a.F. geforderte Angaben waren nicht relevant.

Stralsund, den 30.06.2018



Karina Werner  
Betriebsleiterin Interne Dienste



Peter Hüfken  
Betriebsleiter Integration und  
Leistungsgewährung

## Anlagenübersicht 2017

Posten	Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen, Wertberichtigungen						Restbuchwerte		
		Stand zum 01.01.	Zugänge im Jahr	Abgänge im Jahr	Umbuchungen im Jahr	Stand zum 31.12.	Aufgelaufene Abschreibungen zum 01.01.	Zuschreibungen im Jahr	Abschreibungen im Jahr	Umbuchungen im Jahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.	Restbuchwerte am Ende des Jahres	Restbuchwerte am Anfang des Jahres
		2017	2017	2017	2017	2017	2017	2017	2017	2017	2017	2017	2017	2017
in EUR														
I	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	550.196,11	4.560,66	41.269,20	0,00	513.487,57	483.792,84	0,00	38.231,98	0,00	39.853,52	482.171,30	31.316,27	66.403,27
	<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>550.196,11</b>	<b>4.560,66</b>	<b>41.269,20</b>	<b>0,00</b>	<b>513.487,57</b>	<b>483.792,84</b>	<b>0,00</b>	<b>38.231,98</b>	<b>0,00</b>	<b>39.853,52</b>	<b>482.171,30</b>	<b>31.316,27</b>	<b>66.403,27</b>
II	<b>Sachanlagen</b>													
	1. Technische Anlagen und Maschinen	60.457,34	0,00	0,00	0,00	60.457,34	27.894,58	0,00	5.290,70	0,00	0,00	33.185,28	27.272,06	32.562,76
	2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	445.193,63	133.488,41	27.655,98	0,00	551.026,06	274.149,16	0,00	113.313,99	0,00	26.568,23	360.894,92	190.131,14	171.044,47
	<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>505.650,97</b>	<b>133.488,41</b>	<b>27.655,98</b>	<b>0,00</b>	<b>611.483,40</b>	<b>302.043,74</b>	<b>0,00</b>	<b>118.604,69</b>	<b>0,00</b>	<b>26.568,23</b>	<b>394.080,20</b>	<b>217.403,20</b>	<b>203.607,23</b>
III	<b>Finanzanlagen</b>													
	<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>1.055.847,08</b>	<b>138.049,07</b>	<b>68.925,18</b>	<b>0,00</b>	<b>1.124.970,97</b>	<b>785.836,58</b>	<b>0,00</b>	<b>156.836,67</b>	<b>0,00</b>	<b>66.421,75</b>	<b>876.251,50</b>	<b>248.719,47</b>	<b>270.010,50</b>

## Sonderpostenübersicht 2017

Posten	Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen, Wertberichtigungen						Restbuchwerte		
		Stand zum 01.01.	Zugänge im Jahr	Abgänge im Jahr	Umbuchungen im Jahr	Stand zum 31.12.	Aufgelaufene Erträge aus der Auflösung zum 01.01.	Zuschreibungen im Jahr	Erträge aus der Auflösung im Jahr	Umbuchungen im Jahr	Aufgelaufene Erträge aus der Auflösung auf Abgänge	Erträge aus der Auflösung zum 31.12.	Restbuchwerte am Ende des Jahres	Restbuchwerte am Anfang des Jahres
		2017	2017	2017	2017	2017	2017	2017	2017	2017	2017	2017	2017	2017
in EUR														
	<b>Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>													
	1. Investitionszuschüsse des Bundes	1.015.918,97	116.032,44	54.279,68	0,00	1.077.671,73	789.389,22	0,00	133.039,82	0,00	54.279,68	868.149,36	209.522,37	226.529,75
	2. Investitionszuschüsse des Landkreises V-R	27.858,14	20.798,31	0,00	0,00	48.656,45	4.286,72	0,14	15.545,82	0,00	0,00	19.832,40	28.824,05	23.571,42
	3. Sonstige Investitionszuschüsse	0,00	1.218,32	0,00	0,00	1.218,32	0,00	0,00	706,14	0,00	0,00	706,14	512,18	0,00
	<b>Summe Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<b>1.043.777,11</b>	<b>138.049,07</b>	<b>54.279,68</b>	<b>0,00</b>	<b>1.127.546,50</b>	<b>793.675,94</b>	<b>0,14</b>	<b>149.291,78</b>	<b>0,00</b>	<b>54.279,68</b>	<b>888.687,90</b>	<b>238.858,60</b>	<b>250.101,17</b>



Vorpommern-Rügen

### Forderungsübersicht

Name des Betriebs/Unternehmens:

**Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen**

(fd. Nr.)	Forderungen	Nominalwert:	vorgenommene Wertberichtigungen	Bilanzwert	Forderungen zum 31.12.2017		
					zum 31.12.2017	in EUR	Restlaufzeit
					bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
1.	Forderungen aus Leistungen	17.195.950,83	9.718.008,01	7.477.942,82	7.311.275,31	116.384,95	50.282,56
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	17.195.950,83	9.718.008,01	7.477.942,82	7.311.275,31	116.384,95	50.282,56
	b) privatrechtliche Forderungen						
2.	Forderungen gegen den Bund	266.670,21		266.670,21	266.670,21		
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	266.670,21		266.670,21	266.670,21		
	b) privatrechtliche Forderungen						
3.	Forderungen gegen den Landkreis V-R	65.294,95		65.294,95	65.294,95		
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	65.294,95		65.294,95	65.294,95		
	b) privatrechtliche Forderungen						
4.	Forderungen gegen das Land M-V	2.250,00		2.250,00	2.250,00		
	- davon						
	a) öffentlich-rechtliche Forderungen	2.250,00		2.250,00	2.250,00		
	b) privatrechtliche Forderungen						
5.	Sonstige Vermögensgegenstände	66.802,01		66.802,01	66.802,01		
	Summe Forderungen	17.596.968,00	9.718.008,01	7.878.959,99	7.712.292,48	116.384,95	50.282,56



Name des Betriebs/Unternehmens:  
**Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen**

### Verbindlichkeitenübersicht

lfd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2017				Stand zum 31.12. 2017 (Nominalwert)	Wertberichtigung zum 31.12. 2017	Abzinsung zum 31.12. 2017	Stand zum 31.12. 2017 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte besichert	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. 2016 (Bilanzwert)
		mit einer Restlaufzeit										
		bis zu einem Jahr	über ein Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren							
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	142.206,37	-	-	-	-	-	142.206,37	-	-	147.802,98	
2.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis	3.454.458,27	-	-	-	3.571.112,65	-	3.454.458,27	-	-	3.526.323,41	
3.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	5.450.275,47	-	-	-	6.146.895,36	-	5.450.275,47	-	-	5.394.990,04	
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	282.020,29	-	-	-	-	-	282.020,29	-	-	259.772,23	
	darvon:											
	a) aus Steuern							196.559,18			192.566,50	
	b) im Rahmen der sozialen Sicherheit											
	c)											
	Summe der Verbindlichkeiten	9.328.960,40	-	-	-	9.718.008,01	-	9.328.960,40	-	-	9.328.888,66	

Name des Betriebes/Unternehmens:

Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen

Anlage 4  
Anlage 4 zum Anhang

## Übersicht

über die aus den Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren  
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen (VE'en) <sup>1)</sup>	Gesamtsumme	davon	davon	davon	davon
		zahlungswirksam im 1. Folgejahr	zahlungswirksam im 2. Folgejahr	zahlungswirksam im 3. Folgejahr	zahlungswirksam in weiteren Folgejahren
		2018	2019	2020	2021
in EUR					
Verpflichtungsermächtigungen ggü. Trägern für Eingliederungsleistungen	7.325.556,99 €	6.347.875,89 €	745.735,21 €	154.298,76 €	77.647,13 €
Verpflichtungsermächtigungen aus Miet- und Leasingverträgen	4.841.514,56 €	1.308.223,64 €	1.177.763,64 €	1.177.763,64 €	1.177.763,64 €
Verpflichtungsermächtigungen aus Dienstleistungsverträgen	4.327.167,63 €	1.167.291,30 €	1.053.292,11 €	1.053.292,11 €	1.053.292,11 €
Verpflichtungsermächtigungen aus Verträgen mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen	3.348.000,00 €	879.000,00 €	823.000,00 €	823.000,00 €	823.000,00 €
Verpflichtungsermächtigungen aus sonstigen Verträgen	136.344,20 €	34.086,05 €	34.086,05 €	34.086,05 €	34.086,05 €
<b>Summe</b>	<b>19.978.583,38 €</b>	<b>9.736.476,88 €</b>	<b>3.833.877,01 €</b>	<b>3.242.440,56 €</b>	<b>3.165.788,93 €</b>
nachrichtlich: Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im jeweiligen Jahr					
davon für zahlungswirksam werdende Verpflichtungsermächtigungen					

<sup>1)</sup> Es sind in chronologischer Reihenfolge alle Wirtschaftsjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen in Folgejahren fällig werden.

<sup>2)</sup> Anzugeben ist die Höhe der tatsächlich eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen.